Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preußischen Monarchie
1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition:
Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 271. Dienstag, den 20. November 1849.

Berlin, vom 19. November.

Se. Majestät der König haben folgenden Offizieren und Militar-Beamten die nachbenannten Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen geruht:

1) Königl. bayerische Offiziere und Beamte.

General-Major von Weishaupt, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Schwertern; Oberst-Lieutenant von Liel, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit Schwertern; Amts-Physikus Dr. Jürgens und Unter-Arzt Dr. Ludwig, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

2) Königl. sächsische Offiziere:

Ober-Lieutenants Kästner und Freiherr von Biedermann vom Garde-Reiter-Regiment, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern.

3) Königl. hannoversche Offiziere:

Hauptmann und Flügel-Adjutant von Slicher, die Schwerter zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse.

4) Königl. württembergische Offiziere.

General-Major von Daur, Chef des Kriegs-Departements, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; Oberst von Reiphard, Kommandant des 8ten Infanterie-Regiments, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit Schwertern; Hauptmann Fischer vom General-Quartiermeister-Stabe, den Rothen Adler-Orden vier Klasse mit Schwertern.

5) Kurfürstl. hessische Offiziere.

Oberst Weiß, Commandeur des 3ten Infanterie-Regiments, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit Schwertern; Hauptleute vom Generalstabe, von Sturmfeder und von Ende, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern.

6) Großherzogl. hessische Offiziere und Militair-Beamte.

General-Lieutenant und Kriegs-Minister von Schäffer, den Stern und die Schwerter zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Schwertern; General und Divisions-Commandeur von Bechtold, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Schwertern; Oberst von Bechtold, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit Schwertern; Hauptmann Becker, Majors du Hall und Neidhard, so wie Hauptmann Becker von der reitenden Artillerie, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; Stabs-Arzt Dr. von Siebold, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

7) Großherzogl. badensche Offiziere.

Oberst von Krieg, die Schwerter zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse; Major Kuntz von Kriegs-Ministerium, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit Schwertern; Rittmeister Hecht vom 2ten Dragoner-Regiment, Hauptmann Keller vom Generalstabe, Premier-Lieutenant von Kleudgen von der Artillerie, Ober-Lieutenant von Freydorf von der reitenden Artillerie und Seconde-Lieutenant von Schilling den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern.

8) Großherzogl. mecklenburgische Offiziere.

Oberst und Brigade-Commandeur von Witzleben und Oberst-Lieutenant von Bernstorff, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit Schwertern; Oberst-Lieutenant von Nußbaum, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rechts-Anwalte und Notar Grube zu Clötze den Titel als Justizrath zu verleihen.

Bei der am 19ten November beendigten Ziehung der vierten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 30,000 Thlr. auf No. 20,761 in Berlin bei Seeger; 1 Gewinn von 5000 Thlr. fiel auf No. 80,511 nach Liegnitz bei Schwarz; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf No. 15,502. 30,947 und 58,248 in Berlin bei Dettmann, nach Halberstadt bei Sußmann und nach Posen bei Bielefeld; 30 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 770. 5797. 6562. 10,982. 12,763. 14,498. 17,007. 17,346. 17,720. 23,349. 23,474. 27,891. 29,141. 29,946. 33,199. 36,252. 43,354. 44,033. 44,127. 44,617. 47,317. 50,310. 52,977. 53,496. 54,419. 63,773. 64,026. 70,331. 72,856 und 73,948, worunter nach Stettin 2mal bei Rolin und auf 6 nicht abgesetzte Loose; 45 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 2423. 3309. 3680. 5020. 5665. 13,107. 13,789. 14,831. 17,661. 19,976. 22,577. 24,886. 25,953. 25,975. 26,693. 26,969. 27,487. 29,045. 29,448. 32,821. 33,645. 35,885. 38,095. 43,112. 43,341. 43,801. 46,180. 48,080. 49,786. 52,855. 53,887. 57,406. 58,014. 59,682. 60,404. 61,926. 63,751. 68,291. 70,014. 71,691. 72,449. 72,763. 75,808. 77,685 und 78,926, worunter nach Stettin bei Rolin und bei Wilsnach und auf 8 nicht abgesetzte Loose; 50 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 117. 949. 1708. 2020. 2061. 2787. 5820. 7663. 8570. 10,995. 14,668. 15,940. 17,255. 21,724. 21,806. 22,490. 22,513. 23,640. 29,099. 30,634. 32,696. 38,215. 38,720. 39,434. 39,556. 41,093. 41,367. 42,847. 44,779. 45,675. 46,520. 47,513. 49,826. 55,182. 55,790. 59,017. 62,277. 63,732. 68,029. 68,731. 69,287. 69,866. 71,237. 72,730. 73,500. 80,393. 80,933. 82,909. 83,858 und 83,711.

Deutschland.

Stettin, vom 19. November.

Zur Mahl-, Schlacht- und Einkommen-Steuer-Frage.

Früher, als man der Hoffnung Raum geben konnte, die Mahl- und Schlacht-Steuer gänzlich los zu werden, hatte das dahin gerichtete Bestreben einen Sinn, jetzt, wo der Staat die Einkommen- und Klassensteuer einführen will, die Forterhebung der Mahl- und Schlacht-Steuer aber daneben den Städten überlassen bleiben soll, sucht man wahrlich nach diesem Sinn vergeblich.

Wenn, wie gesagt wird, die größern Städte durch diese Steuer verhältnißmäßig viel zu viel zahlten, so wäre es doch natürlicher, wenn diese Städte dahin strebten, dies zuviel Aufzubringende für sich zu erlangen, um damit die drückenden anderweitigen direkten Steuern zu verringern, statt durch vage, ja offenbar unrichtige Zahlenaufstellungen die Klassen- und Einkommensteuer auf sich zu laden, welche als direkte baar zu zahlende Steuern unerträglich, bei den höhern Sätzen oft unerschwinglich, bei den kleinern uneinziehbar, in allen Lagen aber durch das dabei zu Grunde liegende Verfahren verletzend, gehässig, inquisitorisch wird.

Den ärmern Klassen soll diese Neuerung zu Gute kommen, so sagt man. Etwa dadurch, daß künftighin jeder Arbeiter, Geselle u. s. w., dem bisher jede Steuerzahlung fremd war, Abgaben zahlen soll? oder dadurch, daß man den Wohlhabenden arm macht, damit er künftig weder mildthätig sein, noch Aufwand machen kann? Sind denn etwa die bisherigen direkten Steuern, als Gewerbe-, Communal-Steuer, Service rc., so willkommen, daß man sich danach sehnt, künftig 3—4mal so viel baar zu bezahlen? Wer will denn heute noch gern Predigerquartal, Leichengebühr zahlen? Ist nicht sogar das Postporto eine enorme Last, weigert man sich nicht theilweise, Hafengelder zu entrichten? Muß nicht die Armen-Direktion jetzt sogar bitten, die freiwillig zugesicherten Armen-Beiträge zu entrichten? —

Und allen diesen schreienden Zeichen gegenüber will man sich einer enorm höheren, neuen direkten Steuer unterwerfen, welche ein Kind des republikanisch-socialistischen Frankreichs von diesem selbst als zu gehässig, zu inquisitorisch jetzt verworfen wird, und welche in Oesterreich mit neuer Revolution droht?

Zwar berechnet ein hiesiges Blatt, daß eine Familie, welche 1000 Thlr. Einkommen hat, achtmal so viel an Brod und Fleisch verzehrt, wie eine andere, die nur 200 Thlr. Einkommen hat, und stellt danach entsprechende Exempel auf. Hoffentlich werden kundige Männer sich durch solche falschen Vordersätze eben so wenig täuschen lassen, als durch Angaben Anderer, wonach gerade die ärmere Klasse verhältnißmäßig am stärksten besteuert wäre.

Niemand, der vom städtischen Haushalt, von unserm Armen-, Kranken- und Volksschulwesen nur einige Kenntniß hat, glaubt daran; denn Jeder weiß, daß die Stadt 4—5mal so viel an die ärmeren Klassen giebt als nimmt. Unrecht aber ist es, wenn Jemand über öffentliche Angelegenheiten schreibt, dem die Kenntnisse abgehen, und noch mehr, wenn dadurch, wie geschieht, Aufregung hervorgerufen wird. Neue Aufregungen haben wir jedenfalls zu meiden, und daher müssen wir Alles thun, die neue direkte Steuer von uns abzuwenden, weil sie alle Stände aufregen, die Kammern, das Ministerium und die neuen Staats-Einrichtungen in Mißkredit bringen muß, sobald sie zur Erhebung kommen sollte.

Die Wahlberechtigungen werden sich, gleich wie dies ja schon bei der letzten Wahl der Fall war, auf Grund der städtischen Besteuerungen mit den anderweit zur Geltung kommenden gesetzlichen Bestimmungen vereinen lassen, ohne daß die Städte zu Grunde gehen. Auf den ersten Blick mag es allerdings wünschenswerth erscheinen, wenn überall Gleichmäßigkeit herrschte, der Communist und Socialist wird auch darauf hinarbeiten; aber der liebe Gott, den die in redlicher Gemeinschaft und friedlicher Gesellschaft zusammen lebenden Menschen doch noch nicht verwerfen, hat schon einmal nicht lauter Thäler, sondern auch Berge geschaffen, und hat es schon einmal so eingerichtet, daß in der Stadt andere Verhältnisse andere Einrichtungen bedingen; die Gleichmacherei geht schon einmal nicht überall.

Wenn die größeren Städte neben der neuen Staatssteuer ihrerseits die Mahl- und Schlachtsteuer einführen, Roggen und Schweinefleisch frei lassen wollten, so würde der Erfolg höchst illusorisch sein, weil die Communen unmöglich eine Controlle gleich der des Staates erreichen können, weil die Erhebungskosten die Einn hme größtentheils absorbiren würden, weil es sodann vorgeblicherweise kaum noch anderes Mehl als von Roggen, und anderes Fleisch als Schweinefleisch geben würde.

Gesetzt aber, die Steuer von Schweinefleisch, 3 oder 4 Pf. pro Pfd., würde erlassen, würde sie den Armen der Stadt oder dem Schweinzüchtler

auf dem Lande, der sofort in gleichem Maaße theurer verkaufen würde, zu Gute kommen? — Wir meinen, sie käme eben so sicher dem Letzteren zu Gute, als wie seiner Zeit der Steuererlaß auf Reis dem Ausländer und die Herabsetzung des Salzpreises eigentlich Niemand zu Gute kam, wohl aber dem Staate jährlich 2 Millionen kostete.

Wir haben uns bei der Mahl- und Schlachtsteuer in bisheriger Weise wohl befunden, in der Wirklichkeit drückt sie Niemand, die liberalen Bestimmungen derselben gestatten jedem Aermeren, sich Mehl, Brod ꝛc. in kleinen Quantitäten frei und offen von auswärts zu holen, was auch fleißig benutzt wird. Dennoch ist es über allen Zweifel gewiß, daß von Seiten Wohlhabenderer mehr schöne Braten, Semmel, Brod, Kuchen aus der Stadt nach der Umgegend heraus geholt, oder hier von Fremden aller Art verzehrt werden, als von Armen hereingeholt wird.

Was Fremde, was Schiffer ꝛc., die ihres Vortheils halber nach der Stadt kommen, was das Militair hier verzehrt oder was sonst ausgeführt wird, ist von so großer Bedeutung, daß dadurch die Zahlen der Anhänger der Neuerung ungemein verändert worden wären, wenn sie das Feld gekannt, oder es nicht lieber für angemessen erachtet hätten, darüber zu schweigen.

Wir haben uns wohl befunden bei der unbewußt, ohne jegliche Bedrückung gezahlten Steuer; dadurch nur sind wir im Stande gewesen, den städtischen Haushalts-Etat, die wachsenden Bedürfnisse der Armuth, zu bestreiten; mögen wir für dies fernere Wohlbefinden in die Schranken treten, denn es ist eine Lebensfrage, die durch keine theoretischen Sophismen beseitigt werden kann.

Die Lasten der Commune wachsen stets, namhafte Ausfälle an Hafengeld fanden und finden in Folge des herabgesetzten Tarifs statt, größere stehen drohend vor der Thüre, kämpfen wir also für unsere Lebensfähigkeit, für unsere Armen, indem wir den Armen nicht besteuern, den Reichen nicht arm machen. Alle größern Städte haben mit uns gleiches Interesse, alle sind der Neuerung entgegen; gemeinschaftliche Berathung mit ihnen kann den günstigsten Erfolg haben, daß der Status quo in den größern Städten, die es wünschen, beibehalten wird, diesen Städten aber nur ein gerechtes, der übrigen Besteuerung entsprechendes Quantum auferlegt, der Mehrbetrag der Mahl- und Schlachtsteuer denselben Behufs Aufhebung oder Herabsetzung anderer direkten Steuern erlassen würde.

Es werden jedenfalls auch bei solchen gemeinsamen Berathungen Mittel und Wege zur Sprache kommen, welche das Unheil, womit die Städte bedroht sind, zu vermindern vermögen.

Recht eigentlich im Interesse der ärmern Klassen erheben wir unsere Stimme in dieser wichtigsten Frage, die uns als Stadtbewohner bisher betroffen und beschwören unsere städtischen Vertreter, der Sache die gebühreude Aufmerksamkeit, Eifer und Beschleunigung zu widmen.

Berlin, 19. November. (69ste Sitzung der Ersten Kammer.)

Auf der Tagesordnung ist zunächst eine Interpellation des Abgeordneten Hermann an das Königliche Staats-Ministerium:

In dem Königlichen Patente vom 5. Dezember 1848, betreffend die Zusammenberufung der Volksvertreter, ist unter denjenigen Gegenständen, „welche der nächsten Volksvertretung werden zur Berathung vorgelegt werden" unter Nr. 4. „ein Gesetz über Aufhebung der Grund- und Klassensteuerbefreiungen und wegen Einführung einer allgemeinen Grundsteuer" aufgeführt. — Obgleich die Mehrzahl der unter dieser Kategorie angeführten wichtigeren Gegenstände der Berathung der Kammern bereits unterliegt, so hat doch das Staatsministerium bereits in Betreff jener Grundsteuer-Angelegenheit noch keinerlei Vorlage eingebracht. — Auf eine deshalb in der Zweiten Kammer erhobene Interpellation, welche die Frage der Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und die der Einführung einer allgemeinen Grundsteuer umfaßte, hat der Herr Finanz-Minister in der zweiundvierzigsten Sitzung der Zweiten Kammer nur die erste dieser Fragen beantwortet. Die Nothwendigkeit der Einführung einer allgemeinen Grundsteuer ergiebt sich aber nicht nur aus der angeführten Königlichen Verheißung, sondern, auch wenn die letztere nicht bestände, aus der Gerechtigkeit, deren Erfüllung die mit der Grundsteuer belasteten Provinzen den anderen gegenüber fordern können. — Es erscheint demnach unumgänglich nothwendig, daß das Ministerium eine unumwundene Erklärung darüber abgebe: welche Stellung es in dieser Hinsicht einnehmen wolle, und der Unterzeichnete hält es für seine dringeude Pflicht, an das Staatsministerium die Frage zu richten: welche Maßregeln dasselbe zur baldigsten Einführung einer allgemeinen Grundsteuer zu ergreifen gedenkt.

Der Finanzminister erklärt, daß er in der ersten Sitzung der nächsten Woche die Interpellation beantworten werde.

Auf der Tagesorduung ist hierauf der Bericht des Central-Ausschusses über die nunmehr redigirte Fassung der Art. 104 bis 112 und eines Zusatzes zu Art. 60 der Verfassungs-Urkunde. Die Kammer tritt der von dem Central-Ausschusse vorgeschlagenen Fassung hat.

Der letzte Theil der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission über den Antrag des Abg. Malter, eine in Bezug auf das Armenwesen zu ernennende stehende Kommission, als Centralbehörde betreffend. Dem Berichte, welcher von dem Abg. Dieterici verlesen wird, entnehmen wir Folgendes:

Der Abgeordneter Walter hat unterm 30. März c. folgenden Antrag gestellt: Die Kammer wolle beschließen, der Staatsregiernng den Vorschlag zur Erwägung vorzulegen, daß eine stehende Commission von 3 von Sr. Maj. dem Könige zu ernennenden Mitgliedern eingesetzt werde, welche, unbeschadet von den Ortsbehörden und Gemeinden für die Wohlthätigkeitspflege zustehenden Rechte und obliegenden Verpflichtungen, als Centralbehörde von dem dadurch möglichen höheren Standpunkte aus für die Förderung der durch die öffentliche und Privat-Wohlthätigkeit beabsichtigten Zwecke thätig sein, namentlich über die Zahl und den Zustand der Armen die genauen Materialien zu sammeln, sich über die der Wohlthätigkeit gewidmeten Kräfte und Anstalten zu unterrichten, die allgemeinen und örtlichen Ursachen der Armuth, ihrer Ab- und Zunahme, mit Vergleichung der in anderen Ländern vorkommenden Erscheinungen zu erforschen, die Mittel der Abhülfe in Erwägung zu ziehen, sich darüber mit den betreffenden anderen Staatsbehörden in Verbindung zu setzen, die auf das Armenwesen sich beziehenden Gesetze zu revidiren, und die Resultate ihrer Nachsuchungen und Erfahrungen mit den geeigneten Vorschlägen jährlich in einem den Kammern zu erstattenden ausführlichen Berichte zu veröffentlichen haben solle. Es scheint der Kommission, daß in den geordneten Verwaltungs-Behörden und Kommunalverbänden schon alle Mittel gegeben seien, das, was durch den hier in Rede stehenden Antrag durch Ernennung einer neuen Central-Kommission erreicht werden solle, einfacher zu bewirken, und wird es nur darauf ankommen, daß das gesammte Armenwesen, wie gewiß schon geschieht, als ein Ganzes lebhaft aufgegriffen und zusammengefaßt wird, und daß den Vertretern des Volks alljährlich ausführliche Anzeige erstattet wird, was in Bezug auf das Armenwesen geschieht, um daran die etwaigen Anträge und Vorschläge anzuknüpfen, welche zur Milderung der Noth zweckmäßig erachtet werden. Mit dieser Modifikation erklärte auch der Antragesteller sich einverstanden, und hält die Kommission daher für erforderlich, daß das Ministerium des Innern veranlaßt werde, bei dem Zusammentritt der Kammern alljährlich einen zu veröffentlichenden Bericht vorzulegen, aus dem eine genaue Kenntniß der Verwaltung des Armenwesens im ganzen Staate hervorgeht.

Der in der Kommission anwesend gewesene Kommissarius der Regierung hat die Erklärung dahin abgegeben, daß dieser Beschluß den Absichten des Ministeriums des Innern entgegenkomme, indem dasselbe Willens gewesen sei, einen dergleichen Bericht den Kammern periodisch vorzulegen. — Da hierdurch der Antrag materiell erledigt ist, so trägt die Kommission darauf an: Die Kammer wolle beschließen: den Bericht an das Ministerium des Innern zur Erledigung des gefaßten Beschlusses abzugeben.

Abg. Menzel empfiehlt einen von ihm gestellten Verbesserungs-Antrag.

Abg. Sägert: Nachdem wir uns acht Tage lang mit Hirschen, Hasen und Hunden beschäftigt haben, können wir uns auch wohl einige Stunden mit den Menschen beschäftigen. Der Vorschlag der Kommission scheint mir mangelhaft. Es werden ihm zufolge 38,000 Berichte von Gemeinden, 231 Berichte von Landräthen, 25 Berichte von den betreffenden Regierungs-Präsidenten und ein Bericht von dem Ministerium an die Kammern geliefert werden. Was in einem einzigen solchen Berichte enthalten sein kann, ist sehr wenig. Dagegen kosten dieselben viel Geld und ich würde es für besser halten, wenn das Ministerium statt dieser Ausgabe jährlich 100,000 Stück Viergroschenbrode an die Armen vertheilte.

Ich bin nicht dafür, daß eine stehende Kommissiou für das Armenwesen ernannt werde, sondern ich wünsche, daß die Herren, welche jährlich 8000 Thaler Einnahme haben, sich ernstlich und ohne Entschädigung mit der Armenpflege beschäftigen, und schlage, da das betreffende Material über die Armenangelegenheiten noch nicht vorliegt, der Kammer vor, zur motivirten Tagesordnung überzugehen.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Triest ergreift der Minister des Innern das Wort.

Ich habe den Antrag der Kommission so aufgefaßt, daß die Kammer durch die Organe der Regierung Kenntniß über die Armerverwaltung erhalten soll. Ich glaube nicht, daß ein regelmäßiger Bericht wird geliefert werden können, sondern diese Auskunft wird den Charakter einer statistischen Nachricht anzunehmen haben.

Die Armenangelegenheiten drehen sich um zwei Punkte: um die Armen-Gesetzgebung und die Beschwerden in Armenangelegenheiten. Durch diese letzteren lernte die Regierung bisher den Zustand des Armenwesens kennen, doch nicht genau genug, um so umfassende Berichte geben zu können. Das Ministerium des Innern hat Maßregeln getroffen, um eine genaue Kenntniß des Armenwesens zu erlangen; sie hat diese früher nicht erhalten können, weil das Fragen nach Armen bedenklich erscheint, indem dadurch Hoffnungen erregt werden, die in Erfüllung gehen können. Diejenigen, welche sich zur Unterstützung drängen, pflegen nicht immer die Bedürftigsten zu sein. Die Last uud die Verpflichtung der Armenpflege ist immer mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, und wenn die bestehende Armen-Gesetzgebung ihre Mängel hat, so wird jede andere ebenfalls keine Befriedigung gewähren.

Ich kann der hohen Kammer die Versicherung geben, daß das Ministerium des Innern dieser Angelengeheit die angestrengteste Aufmerksamkeit zu Theil werden läßt und werde mit großem Vergnügen die erste Gelegenheit ergreifen, um die Ergebnisse derselben beiden Kammern mitzutheilen.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Dieterici den Antrag der Kommission empfohlen hat, tritt die Kammer folgendem Antrage des Abg. Bornemann mit 63 gegen 57 Stimmen bei:

In Erwägung, daß das Ministerium des Innern sich bereit erklärt hat, den Kammern periodisch über die Verwaltung des Armenwesens im Staate Auskunft zu geben, geht die Kammer zur Tagesordnung über.

Schluß der Sitzung 1¾ Uhr.

Berlin, 18. November. Nach dem heutigen Militair-Wochenblatte ist der Hauptmann Blume von der 3ten Artillerie-Brigade, Vorsteher der Haupt-Artillerie-Werkstatt in Berlin, zum Major ernannt und zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium kommandirt, und soll derselbe dieser Brigade aggregirt sein; der Hauptmann von Malinowski, aggregirt der 3ten Artillerie-Brigade und kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, in diese Brigade einrangirt und zum Vorsteher gedachter Artillerie-Werkstatt ernannt; der Oberst-Lieutenant von Höpfner vom großen Generalstabe, mit Wahrnehmung der Stelle als Militair-Direktor der allgemeinen Kriegsschule und als Direktor der Studien-Direction dieser Anstalt beauftragt; dem General der Kavallerie von Wrangel, in seiner Stellung als Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken, zugleich das General-Kommando des 3ten Amee-Corps verliehen; der General-Lieutenant von Grabow zum interimistischen kommandirenden General des 2ten Armee-Corps; der General-Lieutenant von Prittwitz zum interimistischen kommandirenden General des Garde-Corps ernannt worden.

Berlin, 18. November. Die Aeltesten und Obermeister von 29 verschiedenen Gewerken, erheben gegen eine von dem Magistrat berufene, aus zwölf Meistern verschiedener Gewerke bestehende Prüfungs-Commission, auf das Entschiedenste Protest. Sie verlangen „in Allen Punkten das Gesetz vom 9. Februar c. zu handhaben und Prüfungs-Commissionen auf das Schleunigste zu errichten, wie sie die §§. 37 bis 40 vorschreiben."

(Const. Z.)

— Der Prozeß Waldeck wird mehrfach und namentlich von Seiten der oppositionellen Partei als eine von der Regierung unmittelbar ausgegangene Operation gegen die Demokratie dargestellt. Es beruht dies auf einer gänzlichen Verkennung derjenigen staatlichen Institutionen, welche als eine Konsequenz des konstitutionellen Systems betrachtet werden müssen. Der Staatsanwalt prüft in voller Selbstständigkeit das ihm vorliegende Material und entscheidet lediglich auf Grund seiner eigenen Ueberzeugung über die Statthaftigkeit der Anklage. So

hat er denn auch in dem vorliegenden Falle die erforderlichen Materialien von den betreffenden Behörden selbst requirirt und von der ihm in Folge des damaligen Belagerungszustandes eingeräumten Befugniß, Verhaftungen zu dekretiren, Gebrauch gemacht. Noch auffallender muß es aber erscheinen, daß man die Schritte im Prozeß Waldeck ausschließlich mit den Absichten der Regierung identifiziren will, wenn man bedenkt, daß die Anklage des Staatsanwalts noch von einem Anklagesenat unabsetzbarer Richter geprüft, und daß ihr nur nach ausdrücklicher Beistimmung des letzteren Folge gegeben wird. Dies ist hier geschehen, und wenn man dennoch behaupten wollte, daß der Einfluß der Regierung in solchen Fällen noch immer maßgebend sei, so hieße das nichts anderes, als von den konstitutionellen Institutionen überhaupt behaupten, daß sie nicht genügend seien, die Sicherheit der Staatsbürger gegen Willkür zu schützen. (C. C.)

Potsdam, 15. November. Heute früh verließ uns das Füsilier-Bataillon 9. (Colberger-) Infanterie-Regiments, welches 6 Monat hier in den Communs des Neuen Palais garnisonirt hat, und marschirte nach seinem neuen Garnisonsort Frankfurt a. O. von hier ab. Als das Bataillon mit dem Musikchor des 1sten Garde-Regiments an der Spitze, und begleitet vom Kommandant und vielen Offizieren der hiesigen Garnison durch den Garten von Sanssouci marschirte, erschien Se. Majestät der König mit seiner Umgebung, ließ am Obelisk das Bataillon halten, ging die Front herunter, worauf das Bataillen in Sektionen vorbeidefilirte. Bei dem Vorbeimarsch brachte eine jede Compagnie der treuen Pommern seinem geliebten Könige ein dreimaliges Hurrah.

Breslau, 14. November. (Reinswalder Kirchen-Angelegenheit.) Während der jetzigen Kammerberathungen über die künftige Stellung der Kirchen und Religionsgesellschaften im preußischen Staate wird ein Schriftchen mit doppeltem Interesse gelesen werden, welches unter dem Titel:

„Der Austritt der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Reinswalde bei Soran in der Niederlausitz aus der unirten Landeskirche ꝛc., geschichtlich dargestellt von J. S. Bürger, evang.-luth. Pastor daselbst. 1849.“ (Preis 2½ Sgr. In Commission bei Earl Eduard Reisner in Liegnitz.)

soeben die Presse verlassen hat. Es berichtet das Nähere über ein kirchliches Ereigniß, welches man wohl im J. 1849 nicht mehr erwartet hätte. Die Kirchengemeinde Reinswalde in der preußischen Lausitz, dicht an der schlesischen Grenze, landesherrlichen Patronats, tritt mit ihrem Pastor auf Grund der Bestimmungen des Westphälischen Friedens, wonach lutherischen Gemeinden unter einem reformirten Landesherrn nur kirchliche Obere ihres Bekenntnisses vorgesetzt werden dürfen, nachdem sie innegeworden, daß sie in die unirt-evangelische Kirche gerathen und einem unirten Consistorium untergeben ist, zur evangelischen-lutherischen Kirche in Preußen und unter das dieser vorstehende Ober-Kirchenkollegium in Breslau über. Alsbald werden von der unirten Kirchenbehörde Schritte gethan, um sie zur unirten Kirche unter allerlei Versprechungen zurückzubringen. Nachdem diese aber fruchtlos geblieben sind, schreitet man zur Gewalt. Auf Anordnung der unirten Kirchenoberen wird der Gemeinde lediglich aus ihren Mitteln erst kürzlich gebaute Pfarrhaus weggenommen. Am letzten Sonntage (11. Nov. d. J.) zieht auch mit Hilfe des Landraths ein unirter Geistlicher in die Kirche ein, der zugleich aus der neugierigen Nachbarschaft die nöthigen provisorischen Kirchgänger mitbringt, damit er nicht den Gottesdienst mit dem Cantor allein abhalte. Die alleinige Bewohnung des Pfarrhauses wird ihm schon leichter werden, während der verstoßene rechtmäßige Pfarrer nicht weiß, wo er mit seiner zahlreichen Familie ein Unterkommen im Dorfe finden soll. (Schles. Z.)

Königsberg, 15. November. Die hiesige Bürgerwehr, die aus lediglich radikalen Elementen besteht, sträubt sich auf alle mögliche Weise gegen ihre Auflösung. Man spricht in der Stadt davon, daß wohlhabende Personen mit dem Plane umgehen, das Geld zur Anschaffung von Waffen für Unbemittelte vorzustrecken. Die Waffen sollen durch Theilzahlungen von Seiten der letzteren in ihren Besitz übergehen.

— Aus dem Städtchen Tapiau geht uns die Nachricht zu, daß der dortige Bürgermeister, der sich durch seine antigouvernementalen Bestrebungen bemerkbar gemacht hat, am 12ten d. M. vom seinem Amte suspendirt ist. Die Suspension ist wegen verschiedener gegen ihn erhobener nicht politischen Anklagen, die eine Kriminaluntersuchung zur Folge haben dürfen, erfolgt. (D. Ref.)

Tilsit, 9. November. Heute rückte ein, 20 Pferde starkes, Dragonerkommando unter Anführung des Lieutenants von Müffling von hier nach Schmaleningken, um, wie es heißt, die Kassen der dortigen Behörden gegen etwaige räuberische Ueberfälle zu sichern, sewie die Polizei-Behörde in ihren Maßregeln zur Sicherheit der dortigen Gegend zu unterstützen. (Const. Z.)

Bromberg, 14. November. Das Gefühl der Menschenliebe offenbarte sich bei einem in unserm Kreise vorgefallenen Brandunglücke in so schöner Weise, daß die damit zusammenhängende Thatsache wohl der weiteren Verbreitung werth ist. Vor Kurzem brach nämlich in dem Hause des Mühlenbesitzers Witte in Adelig-Wierzchucin Feuer aus, das in dem mit Stroh bedeckt gewesenen Gebäude mit größter Schnelligkeit um sich griff. Ein Müller-Geselle, Namens Adolph Fritsch, war in der etwas entlegenen Mühle und wußte nichts von dem ausgebrochenen Feuer. Erst auf die Aufforderung des Mühlenbesitzers verließ er die Mühle und rettete, was gerettet werden konnte. Das Gebäude stand schon in hellen Flammen, als der Geselle Fritsch wiederholt eindrang, Betten und andere Sachen erfaßte und damit das Haus verlassen wollte. Dies war aber nicht mehr möglich, denn schon fielen die Sparren herunter und der Dampf war unerträglich. Er begab sich daher an das Giebelfenster, brach es aus und warf die Betten hinaus; er selbst sprang dann auf dieselben herab und kam unten glücklich an. In diesem Augenblicke hörte er im Innern des Gebäudes durchdringende Jammertöne erschallen; die Mutter des Mühlenbesitzers und ein 9 Monate altes Kind befanden sich nemlich noch in der Schlafkammer des brennenden Hauses. In seiner Verzweiflung bat der Mühlenbesitzer nun den ꝛc. Fritsch flehentlich, Mutter und Kind zu retten. Dieser sah, wenn er eindrang, seinen Tod vor Augen, denn die Schlafkammer brannte schon lichterloh. Dennoch wagte er es, von dem namenlosen Schmerze des ꝛc. Witte bewegt. Mit Hülfe einer Leiter nahm er durch das Giebelfenster nochmals den Eingang in das brennende Gebäude und gewahrte nach langem Suchen die durch Dampf und Rauch verdeckten Personen in der Ecke der Schlafkammer. Der fürchterlichste Anblick stählte jetzt die Kraft des Lebensretters, denn das Feuer hatte bereits die Kleider der Frau erfaßt und sie war, der eigenen Gefahr nicht achtend, nur noch bemüht, die Flammen von dem Kinde fern zu halten. Da geht der ꝛc. Fritsch auf die alte Frau zu, drückt die Flammen an ihrem Körper beherzt aus und trägt die Unglücklichen bis zum Giebelfenster. Hier rettete er mit Hülfe einiger anderen Personen die beiden Menschenleben in demselben Augenblicke, als die Flammen auch aus dem Fenster herausschlugen. Der muthige Retter und die Geretteten waren von Brandwunden bedeckt, sie befinden sich jedoch bereits außer Gefahr. (Pos. Z.)

Vom Rhein, 12. November. Der viel besprochene gräflich Bentinck'schen Erbfolgestreit ist, sicherem Vernehmen nach, in Beziehung auf die Herrschaft Kniphausen durch die deutsche Centralgewalt dahin entschieden worden, daß der gegenwärtige Besitzer, wegen notorisch unehelicher und unebenbürtigr Geburt, als nicht berechtigt zur Nachfolge in der halbsouverainen Herrschaft Kniphausen erklärt und Oldenburg aufgefordert würde, die rechtmäßige Regierung herzustellen. Hiernach würde der schon seit lange geführte Rechtsstreit nur noch die andern Besitzthümer der Familie Bentinck zum Gegenstande haben können. (Fr. J.)

Dresden, 16. November. Der hiesige deutsch-katholische Pfarrer, Dr. Edgar Bauer, hat in den letztvergangenen Tagen sein Entlassungs-Gesuch eingereicht und zwar, wie aus guter Quelle versichert werden kann, weil er sich immer mehr überzeugte, daß der Deutschkatholicismus zur politischen Parteisache gemacht werde, und weil er, der stets den religiös-christlichen Gesichtspunkt festzuhalten sich bemüht hat, nicht damit einverstanden sein konnte, daß man künftig anstatt Geistliche nur Redner anstellen wollte. (L. Z.)

Braunschweig, 14. November. Ein hiesiges Lokalblatt meldet: „Es wird jetzt die Einverleibung des Militairs mehrerer an Preußen grenzenden Staaten verhandelt und wie es heißt, soll man bald handelseinig sein. Von braunschweigischer Seite verhandelt, wie wir hören, Oberst Morgenstern.“ Was an diesem schon länger hier verbreiteten Gerüchte Wahres ist, können wir nicht verbürgen, gewiß ist jedenfalls die Thatsache, daß Oberst Morgenstern schon mehrere Tage in Berlin verweilt. (Hamb. C.)

Aus Thüringen, 10. November. Allem Anschein nach gehen die kleineren thüringischen Staaten auf trockenem, d. h. friedlichem Wege einem Aufgehen in Preußen allmälig entgegen. Dafür spricht der in Meiningen à tout prix selbst gegen einen früheren Landtagsbeschluß schleunigst bewerkstelligte Anschluß an das preußische Bündniß und zugleich die in dem Herzogthum Gotha sicherem Vernehmen nach projektirte durchgreifende Umgestaltung der ganzen Administration. Dasselbe soll nämlich nach preußischem Muster in Kreise mit landräthlichen Behörden eingetheilt (als solche Bezirke bezeichnet man Gotha, Ehrdruff, Tenneberg und Volkenrode) und auch im Militairwesen durch Einführung des Landwehrinstituts eine den preußischen Zuständen annähernde Veränderung angebahnt werden. — In Folge dessen ist man im Publikum Gothas allgemein der Ansicht, daß der Herzog, da er keine Leibeserben hat, einer völligen Einverleibung seiner Länder in Preußen sich ohne große Schwierigkeit fügen würde. (?) (F. J.)

Schweiz.

Vom Zürichsee, 14. November. Wenn Gerüchte von preußisch-neuenburgischen Reklamationen sich erheben, wenn die „Patrie“ Noten schwersten Kalibers von Seiten der vier Continental-Großmächte in Aussicht stellt, so beseitigt man so störende unangenehme Vorstellungen hier schnell mit der Betrachtung, daß wir ja jetzt „ein einig Volk von Brüdern“, und daß an dieser Einigkeit alle bösen Gelüste des Auslandes zerschellen werden. Allein in mehr als einem Kantone zeigen sich denn doch Erscheinungen, die zu jenem idyllischen Gemälde nicht sonderlich passen. Die kleinen Kantone verhalten sich gegenwärtig ziemlich ruhig, weil sie sich in das Unvermeidliche schicken müssen; aber einige andere Kantone sind da, die des Zündstoffes mehr als genug besitzen. Vor allen Genf. Diese Stadt, die ein Bollwerk gegen den mächtigen und schlauen Nachbar sein sollte, liegt von Parteiungen zerrissen da; drei Parteien, die katholische, die konservative und die radikale, bekämpfen sich in ihr auf Tod und Leben; zwar hält sich die erste noch ein wenig bei Seite, aber nur in der sicheren Voraussicht, daß sie sich binnen Kurzem auf den Trümmern der beiden anderen siegreich emporschwingen werde. Da ist ferner der Kanton Freiburg, dessen bigotte Bevölkerung mit Murren und Widerstreben das Joch trägt, in welches der „erleuchtete Absolutismus“ ihrer radikalen Regierung sie beugte. Aber was soll sie machen? Der unter dem Schutze eidgenössischer Bayonnette gewählte große Rath hat sich eine Amtsdauer von neun Jahren beigelegt, und „Putsche“ sind mit Recht verboten. Auch in Bern, das sich so gern als Schwerpunkt der Schweiz betrachtet, ist es so weit gekommen, daß sich, wie in Genf, die beiden Hauptparteien mit tödtlichem Hasse einander gegenüberstehen, scharf beobachtet von einer dritten, der katholisch-französischen des Jura, die nur auf den günstigen Augenblick lauert, um ihre eigene Selbstständigkeit zu erringen. Mit welcher Leidenschaft endlich im Kanton Luzern die Gemüther erfüllt sind, das zeigt sich bei jeder Gelegenheit; am 10. d. fanden daselbst in sechs Wahlkreisen die Wahlen für die eidgenössische Jury statt, an sich ein sehr unbedeutendes Geschäft, da diese vielleicht während ihrer ganzen Amtsdauer nicht in Aktivität tritt; allein die Partei-Leidenschaft bemächtigte sich dieser Angelegenheit; alle Streitkräfte wurden von beiden Seiten aufgeboten, im Entlibuch kam es zu blutigen Händeln, die das Einschreiten der Dragoner nöthig machten. (Köln. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 16. November. Hr. Guizot sollte gestern Abend hier eintreffen; er hat seine frühere Wohnung gemiethet.

— Ein Brief aus Haiti an einen hiesigen Volsvertreter meldet, daß der neue Neger-Kaiser Faustin I. sein Reich ganz wie Napoleon organisirt hat. Eine Kaisergarde von 2000 Mann ist in drei Monaten organisirt worden. Sie besteht aus drei Grenadier-Regimentern zu Fuß, die ganz wie die alten französischen Grenadiere uniformirt sind (Bärenmützen, Rabatten und eng anliegende Hosen). Faustin I. hat eine große Musterung abgehalten. Er trug dabei einen Hut à la Henri IV. und das Sammt-Kostüm Bonaparte's als ersten Konsuls. Allen Offizieren der Garde verlieh er das Kreuz der Ehrenlegion. Die Obersten erhielten das Kommandeur-Kreuz. Bei Abgang des Briefes sandte Faustin I. einen seiner Adjutanten nach Paris, der außer politischen Aufträgen auch den hatte, eine Kolonie von 50 Malern, Kupferstechern, Musikern, Literaten u. s. w. nach Haiti mitzubringen.

Vermischte Nachrichten.

Pyritz. Die Beiträge zum Chausseebau zwischen hier und Stettin sind von bäuerlichen Besitzern des Kreises verweigert worden, weshalb die Regierung ein Commando Soldaten in den Kreis geschickt hat. Jene Besitzer erklären, daß sie nicht den geringsten Nutzen von der Chaussee hätten, deshalb auch nicht gehalten sein könnten, dazu Etwas zu bezahlen. (Pomm. Vlksbl.)

Cöslin. In Betreff der Chaussee nach Neſt wurde beschlossen: Da der Kaufmann Jespersen den Bau für 56,200 Thlr. 22 Sgr. ausführen will und die zu gewährende Grundentschädigung nach den nunmehr angestellten Ermittelungen den Betrag von 2500 Thlr. nicht übersteigen wird, so will die Stadt nicht mehr darauf bestehen, daß der Staat Das

bezahlen solle, was die Chaussee über die genannte Anschlagssumme kosten werde — vorausgesetzt, daß bis spätestens 31. Mai 1850 die erwarteten Beiträge (16,000 Thlr von der Umgegend, 9150 Thlr. von der Provinz und 12,700 Thlr. vom Staate) zu den Baukosten bis dahin gesichert sind.

— Die Kab.-Ordre vom 20. November v. J. verordnet, daß die weitere Verfolgung des Zwecks für welchen der für mehrere Kreise des hiesigen Regierungsbezirks bewilligte Meliorationsfond von 300,000 Thlr. bestimmt worden war, vorläufig ausgesetzt und der noch nicht verwandte Theil des Fonds zur Befriedigung anderer unabweisbarer Bedürfnisse der Staatsverwaltung benutzt werden soll. Das hiesige Amtsblatt macht demnach bekannt, daß bereits bewilligte Darlehne unverkürzt würden ausgezahlt, alle ferneren Gesuche aber einstweilen nicht würden berücksichtigt werden.

— Der Fischer Christian Scharping in Nest hat am 4. August d. J. den Arbeitsmann J. Chr. Müller von hier mit eigener Lebensgefahr aus dem Heugraben bei Gr. Streitz gerettet und ist dafür mit einer Geldsumme belohnt und durch das Amtsblatt öffentlich belobt worden.

(Pomm. Vlksbl.)

Innere Mission.

(Evangelisches Kirchenblatt Pommerns.)

Auf der Versammlung zu Wittenberg theilte Herr Wichern Folgendes mit über die Frage: „Welches ist die Aufgabe der innern Mission für die wandernde Bevölkerung?"

Die Lösung dieser Frage ist eine große und schwierige Sache und das Gegentheil von der gestrigen. Wir habens mit einem Gebiet zu thun, das Jahrhunderte lang von der Kirche vergessen, jetzt plötzlich in die evangelische Kirche, ja in die ganze germanische Christenheit feindlich eintritt. Ich bitte, mir mit Aufmerksamkeit zu folgen. Es handelt sich um die wandernde Bevölkerung. Dazu rechne ich 1) die Leute auf den Schiffen, die Matrosen. Die Mannschaft der Matrosen ist für die Bewohner der Seestädte von großem Einfluß. 2) Die Höhlenbewohner, Troglodyten, ich meine die Wege- und Eisenbahnarbeiter, die ihre Hütten an der Landstraße bauen. Um Hamburg und Berlin wohnen sie da der Zahl nach an Tausende. Der Einfluß der Direktionen der Eisenbahnen ist kraftlos. Tausende arbeiten jetzt an der preußischen Ostbahn, und der Central-Ausschuß hats übernommen, für diese Leute Etwas zu thun. 3) Die Vagabunden, deren Zahl und Einfluß nicht gering angeschlagen werden darf. Unter ihnen geschehen Dinge, von denen auch das Heidenthum nichts weiß. Es ist das ein Geschlecht, das in den tiefsten Abgrund des Verderbens gesunken ist. Unter ihnen giebt es allerlei Klassen von Menschen, Handwerker, selbst Mediziner, Juristen und Theologen. Die Zahl derer, die ein so vagabondirendes Wanderleben führen, ist im Steigen begriffen. Sie wohnen an den Zäunen, ihre Weiber gebären an den Zäunen. Den Winter über lassen sie sich einsperren. Die Polizei baut Arbeitshäuser, aber was soll das helfen? Und das sind unsere Brüder! Es muß da von uns Etwas geschehen, so wie in England viel dafür geschieht. Endlich 4) diejenigen, deren Heimath die Herberge ist, der Stand der Gesellen. Die Herbergen, wie sie jetzt beschaffen sind, sind die Pflanzschulen für das Vagabondengeschlecht. Wenn Alles schief geht, werden die Gesellen Eisenbahnarbeiter. Dafür thut sich jeder Provinz, jedem Lande seine eigene Arbeit auf. Wir wissen, wie viele Tausende solcher Leute allein in Baiern ergriffen sind. Stellen wir uns die zu dieser Klasse Gehörigen in der Totalität gegenüber, so theilt sich die ganze Masse in zwei Theile. Diejenigen, welche im Vaterlande hin- und herwandern und sich bald in dieser, bald in jener Gemeinde aufhalten, und die, welche über die Grenzen des Vaterlandes hinaus nach England, Frankreich und der Schweiz ziehen. In diesen Ländern treten uns ungeheure Massen vor Augen. Paris birgt deren an 40—60 Tausend, deren 20,000 der protestantischen Kirche angehören, Schuhmacher und Schneider allein 6000. Aehnlich ist es in Lyon und Marseille. Von hier ziehen sie nach Algier, von wo sie, wenn sie das ihnen als Kolonisten überwiesene Haus binnen bestimmter Zeit nicht fertig gebaut haben, zurückgeschickt werden. Die Lyoner sind mit den Waadtländern verbunden und verbrüdert. Sie Alle, besonders die Schweizer in Genf, sind der Schooß des Antichrists und Satanismus. Die Genfer Handwerker haben in ihrem Manifest an die deutschen Demokraten erklärt, daß sie auf den Umsturz aller göttlichen und menschlichen Ordnungen hinaus wollen. Ihren Feinden müßten sie mit allen Mitteln, mit aller Schonungslosigkeit entgegentreten. Sie sagen: „Es gilt einen Vernichtungskampf der entgegengesetzten Partei. Erst nach vollständiger Unterwühlung und Zertrümmerung aller jetzigen gesellschaftlichen Zustände können wir die Grundsätze unserer Partei ausführen. Die Umgestaltung der jetzigen gesellschaftlichen Zustände muß durch eine Umgestaltung der Bildung, der Erziehung und des Unterrichts begründet werden. Sie müssen aller religiösen Ueberschwenglichkeit entkleidet werden. Ihr einziger Zweck ist, den Menschen zu befähigen, mit Andern zusammenzuleben. — Die Religion, welche aus der Gesellschaft verdrängt werden soll, muß aus dem Gemüthe des Menschen schwinden. Kunst und Poesie werden die Ideale des Wahren und Schönen verwirklichen, welche die Religion ins unbestimmte Jenseits verlegt. Die Revolution vernichtet überhaupt die Religion, indem sie die Hoffnung auf den Himmel durch die Freiheit und Wohlfahrt aller auf Erden überflüssig macht. Wir berücksichtigen deshalb die religiösen Kämpfe und Bestrebungen, die Bildung freier Gemeinden nur insofern, als unter religiöser Freiheit die Freiheit von aller Religion verstanden wird. Wir wollen nicht die Freiheit des Glaubens, sondern die Nothwendigkeit des Unglaubens." So sprechen sie, und die Verfasser sind Deutsche. Man hats immer nicht geglaubt, daß es so stehe, und glaubts noch nicht. Man wird jetzt wieder sicher. Daher kann ich Denen nicht im Entferntesten beistimmen, die von einer Besiegung der Revolution reden. Ein solcher Geist läßt sich nicht durch Kanonen und Bajonette tödten. Er ist auch Geist, Geist des Teufels. Den überwindet nur der Geist des Herrn!

Der Einfluß dieser Handwerker ist nicht auf Frankreich, nicht auf die Schweiz beschränkt. Es ist ein stetiger Verkehr zwischen ihnen und den Deutschen. Sobald der Aufstand in Süddeutschland ausbrach, machten sich von 600 Gesellen in Bern 200 auf, um den Aufständischen in Baden Hülfe zu bringen. Ein Freund war in derselben Zeit zu London. Er erkundigte sich nach dem großen Handwerkerverein deutscher Gesellen. Da vernahm er, sie seien Alle nach Deutschland gewandert. Diese Propaganda des Antichristenthums wirkt im Volke, im jungen Handwerkerstande rührig fort. Mancher besonnene Mann stellt das in Abrede. Ach, wenn er sich doch überzeugen wollte! Ein ernster Christ, ein Lehrer an einer Stadtschule, mochte es auch nicht glauben. Da begab er sich in einen Kreis von 600 Gesellen, die er beisammen traf. Er fragte sie, ob ihnen bekannt sei, daß Handwerkervereine mit solchen antichristlichen Tendenzen existirten? Da verwunderten sich Alle, daß er das noch nicht wisse; das sei ja eine längst bekannte Sache, und sie bestätigten es ihm Alle nach der Reihe. Viele wackere Gesellen in Berlin haben beständig in Gesellenkreisen nichts Anderes gehört als das Wort: Wir wollen keinen König, wir wollen keinen Gott! Alles was so in Deutschland gegen Obrigkeit und Religion geschieht, das ist nicht deutsch; der Kampf dagegen nicht blos ein kirchlicher, nein ein nationaler.

(Schluß folgt.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 19. Novbr.

Weizen, $50\frac{1}{2}$—$51\frac{1}{2}$ Thlr. bez.
Roggen, in loco für 87pfd. $26\frac{3}{4}$ Thlr., pro November $26\frac{1}{2}$ Thlr. bez.
Gerste, 22—26 Thlr.
Hafer, $15\frac{1}{2}$—19 Thlr.
Erbsen, 30—36 Thlr.
Leinsaamen, Pernauer auf Lieferung $10\frac{1}{2}$ Thlr. bez.
Rüböl, rohes, in loco 14 Thlr., pro Novbr. $14\frac{1}{3}$—14 Thlr., pro Novbr.—Dezbr. $13\frac{5}{6}$ Thlr., pro Janr.—Febr. $14\frac{1}{12}$ Thlr. bezahlt.
Spiritus, roher, in loco $24\frac{1}{2}$—$24\frac{3}{4}$ % ohne, und $24\frac{3}{4}$—25 % mit Faß, und pro Frühjahr $22\frac{3}{4}$ % bezahlt.
Zink, schles., $4\frac{11}{12}$ Thlr. pro Ctr.

Berliner Börse vom 19. Novbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{1}{2}$	—		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	—	$88\frac{5}{8}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$101\frac{3}{4}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{5}{8}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{1}{2}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$103\frac{5}{8}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	$94\frac{3}{4}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{3}{4}$		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	$95\frac{1}{2}$	—	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	$80\frac{5}{8}$	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	89	88		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{3}{8}$	$108\frac{7}{8}$		Holl. 2½ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. Schatz O	4	$80\frac{3}{4}$	—		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$34\frac{7}{8}$	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{1}{2}$	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	17	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{1}{2}$	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	$96\frac{1}{4}$						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$85\frac{1}{2}$ a 86 bz.
do. Hamburg	4	—	82 bz. u B.
do. Stettin-Stargard	4	—	104 a $\frac{1}{4}$ bz. u G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$64\frac{7}{8}$ a 65 bz.
Magd.-Halberstadt .	4	7	—
do. Leipziger . .	4	10	—
Halle-Thüringer . .	4	2	$66\frac{1}{2}$ bz.
Cöln-Minden . . .	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$ G.
do. Aachen . .	4	5	48 bz.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld .	5	—	—
Steele-Vohwinkel . .	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{2}$ bz.
do. Zweigbahn .	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$108\frac{3}{4}$ bz.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	104 bz.
Cosel-Oderberg . .	4	—	—
Breslau-Freiburg . .	4	—	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	$71\frac{1}{2}$ bz.
Bergisch-Märkische .	4	—	$48\frac{1}{4}$ a 48 bz.
Stargard-Posen . .	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{4}$ B.
Brieg-Neisse . . .	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$53\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl-Anhalt . . .	4	$93\frac{1}{2}$ G.
do. Hamburg . .	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ bz.
do. Potsd.-Magd. .	4	92 B
do. do.	5	101 bz.
do. Stettiner. . .	5	$104\frac{3}{4}$ G.
Magdb.-Leipziger .	4	—
Halle-Thüringer . .	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{5}{8}$ bz.
Cöln-Minden . . .	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ bz.
Rhein. v. Staat gar. .	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	$79\frac{1}{2}$ B.
Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{1}{2}$ G.
do. do.	5	$102\frac{1}{2}$ bz.
do. III. Serie. .	5	$101\frac{1}{2}$ bz.
do. Zweigbahn .	$4\frac{1}{2}$	—
do. do.	5	—
Oberschlesische . .	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel .	5	—
Breslau-Freiburg . ,	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz . .	4	—
Leipzig-Dresden . .	4	—
Chemnitz-Risa . . .	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona . . .	4	$96\frac{1}{2}$ B.
Amsterdam - Rotterdam	4	—
Mecklenburger . .	4	36 bz.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Novbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	18	337,55'''	338,09'''	338,69'''
	19	339,07'''	338,82'''	338,02'''
Thermometer nach Réaumur.	18	+ 2,8°	+ 4,4°	+ 3,2°
	19	+ 1,7°	+ 2,9°	— 0,0°

Beilage.

Beilage zu No. 271 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Dienstag, den 20. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 19. November. Mit Bezug auf die in der Beilage zu Nr. 258 des Staats-Anzeigers veröffentlichte Zusammenstellung der Längen, Anlagekosten und Betriebs-Ergebnisse der im Königreich Preußen am Schlusse des Jahres 1848 in Betrieb befindlichen Eisenbahnen wird hier noch Folgendes mitgetheilt: Die Länge der gesammten, dem Betriebe bereits eröffneten oder im Bau begriffenen Eisenbahnen, deren Bau entweder von Eisenbahn-Gesellschaften, die in Preußen ihren Sitz haben oder von der preußischen Regierung unternommen ist, beträgt 482 Meilen, zu deren gänzlichen Herstellung ein Anlage-Kapital von zusammen 187,703,621 Thlr. durchschnittlich pro Meile also von 389,400 Thlr. erfordert wird. Hierbei sind indeß die benachbarten Staaten in folgender Weise betheiligt: 42¾ Meilen bereits dem Betriebe eröffneten Bahnen, auf welche nach obigem Durchschnittspreise ein Anlage-Kapital von ca. 16,600,000 Thlr. zu rechnen ist, liegen, obschon sie in Preußen domizilirenden Eisenbahn-Gesellschaften angehören, in den Gebieten benachbarter Bundesstaaten, von der Magdeburg-Leipziger 4½ Meilen, von der Berlin-Anhaltischen 8 Meilen, von der Berlin-Hamburger 17¼ Meilen, von der Thüringschen 13 Meilen. Außerdem fallen 3½ Meilen der noch im Bau begriffenen Aachen-Mastrichter Bahn mit einem Anlage-Kapital voa ca. 1,400,000 Thlr. in das Königreich der Niederlande, so daß also auf preußischem Gebiete mit Hinzurechnnng von 4½ Meilen auswärtigen Bahn-Verwaltungen angehöriger Bahnstrecken 440¼ Meilen Eisenbahnen mit einem Anlagekapital von ca. 169,700,000 Thlr. vorhanden sind. (Außerdem befindet sich im preußischen Staate noch eine Pferdebahn von Kottbus nach Schwielochsee von 4¼ Meilen Länge mit einem Anlage-Kapital von 273,000 Thlrn.) Davon waren bis Ende 1848 322½ Meilen dem Betriebe übergeben, 118 Meilen im Bau begriffen. Auf die sämmtlichen Eisenbahnen von 482 Meilen Länge war bis Ende 1848 die Summe von 143,005,047 Thlr. wirklich verwendet, und zwar auf preußischem Gebiete ca. 126⅓ Millionen. Zu beschaffen bleiben daher im Ganzen noch 44,698,574 Thlr. und zwar für den preußischen Antheil ca. 43,300,000 Thlr. Bei dem gesammten Anlage-Kapital haben die Privat-Eisenbahn-Gesellschaften sich betheiligt mit 139,785,500 Thlr., von denen 129,540,450 Thlr. bereits aufgebracht und verausgabt, also 10,245,050 Thlr. noch zu beschaffen sind. Dagegen beträgt die Betheiligung des preußischen Staates an dem obigen Gesammt-Anlage-Kapital 43,487,121 Thlr., von denen 9,024,597 Thlr. bis Ende 1848 bereits verausgabt und 34,453,524 Thlr. noch für die Staatsbahnen zu verwenden bleiben. Ferner sind die Staaten Weimar und Gotha bei dem Anlage-Kapital der Thüringischen Eisenbahn zusammen mit 1,440,000 Thlr., und die Staaten Mecklenburg-Schwerin und Hamburg zusammen mit 3 Millionen Thlr. an der Berlin-Hamburger Eisenbahn betheiligt. Außerdem hat der preußische Staat für 31,650,000 Thlr. des Anlage-Kapitals eine Zinsen-Garantie von 3½ pCt. übernommen und für fernere 11,179,700 Thlr. eine Zinsen-Priorität eingeräumt. Die Bahnen, deren Ausführung unmittelbar auf Staatsrechnung bereits begonnen, sind: a) die Saarbrücker Bahn, welche die pfälzische Ludwigsbahn mit der Bahn nach Paris über Metz zu verbinden bestimmt ist, b) die Westphälische Bahn (Haueda-Lippstadt-Hamm), und c) die Ostbahn, vom Kreuzpunkt der Stargard-Posener Bahn unweit Driesen bis Königsberg, mit einer Abzweigung von Dirschau nach Danzig. Einige andere projektirte Bahnen werden der Zukunft vorbehalten, zu mehreren derselben werden die Vorarbeiten bereits auf Staatskosten besorgt. Die Länge nnd Kosten derselben sind in den oben mitgetheilten Zahlen nicht enthalten. Eine Vergleichung mit dem Stande des Eisenbahnwesens in anderen Ländern ergiebt, daß Preußen hierin nicht zurückgeblieben ist. Es besitzt gegenwärtig von allen Staaten des europäischen Kontinents die meisten Eisenbahnen. In Oesterreich, ausschließlich Ungarn, Galizieu und Italien, waren am Schlusse des verflossenen Jahres ungefähr 148 Meilen Lokomotiv-Eisenbahnen dem Betriebe eröffnet; ungefähr 52 Meilen waren im Bau begriffen; daß zur Herstellung dieser 200 Meilen bestimmte Anlage-Kapital beträgt in runder Summe 84,000,000 Thlr., bei welcher die Privat-Gesellschaften mit 29,000,000 Thlr., der Staat mit 55,000,000 Thlr. betheiligt ist. (Außerdem befinden sich in den deutschen Staaten Oesterreichs 33½ Meilen Pferdebahnen, welche ein Anlage-Kapital von 2,327,000 Thlr. erfordert haben. Die übrigen deutschen Bahnen haben einschließlich der noch im Bau begriffenen Strecken und einschließlich der oben erwähnten, den in Preußen domizilirenden Bahn-Gesellschaften zugehörigen 42¾ Meilen eine Gesammtlänge von ungefähr 508 Meilen, und erfordern einen Gesammt-Aufwand von ungefähr 199,000,000 Thlr., bei denen die Privat-Gesellschaften mit etwa 65,000,000 Thlr. betheiligt sind. Davon waren am Schlusse des vorigen Jahres 336 Meilen in Betrieb gesetzt. Hiernach haben die sämmtlichen deutschen Eisenbahnen, so weit solche bis jetzt in der Ausführung begriffen sind, eine Ausdehnung von 1148 Meilen, zu deren Herstellung im Ganzen ein Anlage-Kapital von 453 Millionen Thlrn. (und zwar 253 Millionen aus Staatsmitteln und 218 Millionen aus Privatmitteln) erforderlich ist. Hiervon waren bis Ende 1848 806 Meilen (ausschließlich 38 Meilen Pferdebahn) dem Betriebe übergeben, und nach einem Ueberschlage ist anzunehmen, daß bis zu dieser Zeit Deutschland wenigstens 350 Millionen Thlr. auf die Erbauung der Eisenbahnen verwendet hat. Es nehmen hieran Theil: Preußen an den Gesammtkosten mit 37½ pCt., an der ganzen Bahnlänge 38½ pCt., an der im Betrieb befindlichen Bahnlänge 40 pCt., Oesterreich an den Gesammt-Kosten mit 18½ pCt., an der ganzen Bahnlänge 17½ pCt., an der im Betrieb befindlichen Bahnlänge mit 18¼ pCt. Die übrigen deutschen Staaten zusammen an den Gesammt-Kosten mit 44 pCt., an der ganzen Bahnlänge mit 44 pCt., an der im Betrieb befindlichen Bahnlänge mit 41¾ pCt. Belgien besaß am Schlusse des Jahres 1848 rot. 106 Meilen Eisenbahnen mit einem Anlage-Kapitale von rot. 60,000,000 Thlr., Frankreich beabsichtigt zur Zeit im Ganzen 734 Meilen Eisenbahnen mit einem Gesammt-Aufwande von 547,600,000 Thlr. (308,600,000 Thlr. aus Staatsmitteln, 239,000,000 Thlr. aus Privatmitteln) herzustellen, von denen bis Ende 1848 erst 298 Meilen dem Betriebe übergeben, worauf im Ganzen aber bereits 325,000,000 Thlr. verwendet waren. Hierbei ist noch zu bemerken, daß sich englische Kapitalisten an den französischen Eisenbahnen sehr beträchtlich betheiligt haben, während Deutschland nur auf seine eigenen Kräfte angewiesen gewesen ist und deutsche Kapitale außerdem noch vielfach für ausländische Eisenbahn-Unternehmungen verwendet sind. In Großbritannien und Irland beträgt die Läge der ausgeführten und projektirten Eisenbahnen im Ganzen 2567 Meilen, mit einem Anlagekapitale von 2,338,500,000 Thlr. Hiervon waren bis Ende 1848 im Ganzen 1070 Meilen dem Verkehr eröffnet und 1,361,200,000 Thlr. verwendet. Im Ganzen waren bis Ende 1848 in Deutschland, Belgien, Frankreich und Großbritannien rot. 2280 Meilen Eisenbahnen in Betrieb und c. 2100 Millionen Thlr. für Eisenbahnbauten verausgabt. Die sämmtlichen bis jetzt in diesen Ländern zur Ausführung beabsichtigten Eisenbahnen haben eine Ausdehnung von rot. 4550 Meilen und werden 3400 Millionen Thaler erfordern, von denen also noch 1300 Millionen Thaler zu beschaffen sind. Folgende statistische Bemerkungen mögen hier noch Platz finden: Von den bis Ende 1848 in Betrieb gesetzten Eisenbahnen trifft je eine Meile in Preußen auf 18½ Q.-Meilen und 51,500 Einwohner, in Oesterreich (exkl. Ungarn, Galizien und Italien) auf 24¾ Q.-Meilen und 82,000 Einwohner, in den übrigen deutschen Staaten zusammen auf 13 Q.-Meilen und 50,000 Einwohner, in Deutschland im Durchschnitt 16¼ Q.-Meilen und 55,800 Einwohner, in Belgien auf 5 Q.-Meilen und 40,000 Einwohner, in Frankreich auf 32½ Q.-M. und 116,000 Einwoh., in Großbrittannien auf 5⅓ Q.-M. und 28,000 Einwoh. Es trifft ferner je eine Meile der im Ganzen für die Ausführung beabsichtigten Bahnen in Preußen auf 11½ Quadrat-Meilen und 37,300 Einwohner, in Oesterreich auf 18¼ Quadratmeilen und 60,000 Einwohner, in den übrigen deutschen Staaten zusammen auf 8¾ Q.-M. und 33,500 Einw., in Deutschland zusammen auf 11½ Q.-M. und 40,000 Einw., in Belgien auf 5 Q.-M. und 40,000 Einw., in Frankreich auf 13 Q.-M. und 47,000 Einw., in Großbritannien auf 2½ Q.-M. und 11,600 Einw., wobei die Kosten durchschnittlich auf je einen Einwohner, betragen: in Preußen $10,^{3}$ Thlr., in Oesterreich 7 Thlr., in den übrigen deutschen Staaten zusammen $11,^{8}$ Thlr., in Deutschland zusammen $10,^{0}$ Thlr., in Belgien $14,^{0}$ Thlr., in Frankreich $18,^{2}$ Thlr., in Großbritannien 78 Thlr. Ferner kostet die preuß. Meile Eisenbahn durchschnittlich: in Preußen 389,400 Thlr., in Oesterreich 420,000 Thlr., in den übrigen deutschen Staaten zusammen 394,000 Thlr., in Deutschland überhaupt 395,600 Thlr., in Belgien 566,000 Thlr., in Frankreich 745,000 Thlr., in Großbritannien 911,000 Thaler. (Voss. Z.)

Berlin, 19. November. Von der Budget-Kommission haben wir bis heute nicht viel „Neues und Eigenthümliches" vernommen, trotz dem, daß ein ehemaliger Finanzminister au der Spitze steht. Es erscheint uns auch eine ungerechte Zumuthung, wenn Jemand ersucht wird, seine eigene frühere Verwaltung zu tadeln.

Um so erfreulicher ist es uns, wenn ein Mitglied dieser Kommission den Weg der Oeffentlichkeit betritt und den Schleier lüftet, welcher bisher einen sehr inproduktiven Zweig des Staatshaushalts deckte.

Hier ist nicht der Ort, in Einzelheiten einzugehen: summarisch macht der Verfasser folgende Zusammenstellung des Kapitalwerths des in Rede stehenden Staatseigenthums: Domainen-Renten 60 Mill., Domainen-Vorwerken 50 Mill., kleine Domainenstücke 10 Mill., Staatswaldungen 202 Mill., Gruben, Hütten und Salinen 33 Mill., Bergwerksgefälle 10 Mill., zusammen 365 Mill., ziehen wir die Domainenrenten und Bergwerksgefälle ab, so bleiben 295 Mill., welche nur 3 Mill. 183,746 Thlr. Rein-Ertrag liefern, wenn die Zinsen und Grundsteuer nicht aufgerechnet werden!!

Da scheint doch die Verwaltung eine sehr mittelmäßige für den Fiscus und eine sehr treffliche für die Domainenpächter zu sein!

Werden die Zinsen der Domainengebäude in Abzug gebracht, so empfängt der Staat für seine 1,285,228 Morgen angebauten Ländereien gar nichts! Ohne diese trägt der Morgen 15 sgr., also ungefähr die rheinische Grundsteuer!

Die Staatswaldungen decken 8,110,735 Morgen und ist der Ertrag pro Morgen ohne Grundsteuer 8 sgr. Allerdings ein sehr bescheidenes Resultat, wenn auch besser wie bei den Vorwerken.

Was die Vorwerke anbetrifft, so erscheint ein allmäliger öffentlicher Verkauf zum Zweck der Staatsschuldentilgung offenbar die verständigste Maßregel.

Die Bodenkultur gewönne und die Grundsteuer vermehrte das Staatseinkommen durch eine sichere Rente ohne kostspielige Verwaltung. Auch die Kommünen erhielten die erforderlichen angemessenen Beiträge zur Gemeindekasse.

Die Forsten bedürften einer anderen Beurtheilung, da die Nation allerdings bei der Erhaltung gewisser Holzbestände sehr interessirt ist. Allein auch hier würde ¼ sehr wohl in den Privatbesitz übergehen können. Bei Beurtheilung solcher Dinge kann die Kammer dem Lande die Diäten reichlich einbringen und empfehlen wir die genaue Revision der Verwaltungsprinzipien, mehr wie die Addition der Rechnungen. (P. C.)

— Die Vossische Zeitung vom 16. d. M. enthält eine Privat-Mittheilung aus Potsdam vom 14. November c., nach welcher durch eine kriegsministerielle Bestimmung ein Stillstand der dortigen Gewehr-Fabrik in der Art befohlen worden, daß keine fernere Bestellungen aufgegeben, wohl aber die Ablieferung der in Arbeit begriffenen Waffen angeordnet sei. Der Verfasser sagt, daß die Arbeiter der Fabrik hierdurch in die größte Beunruhigung gesetzt worden wären, und beklagt es, daß durch diese plötzlich eingetretene und ganz unerwartete Maßregel 300 sehr fleißige Arbeiterfamilien bei dem hereinbrechenden Winter plötzlich außer Arbeit kommen.

Da dieser Artikel ganz dazu geeignrt ist, auf die Maßregel der Behörden ein falches Licht zu werfen und Besorgnisse unter den Arbeitern zu verbreiten, so möge hier eine gedrängte Darstellung des wahren Zusammenhanges der Sache folgen.

Die Königliche Gewehrfabrik zu Potsdam, welche gegen 1½ Jahr.

hunderte hindurch von dem Handlungshause der Gebrüder Schickler als Unternehmer verwaltet wird, hat in der Regel jährlich eine Bestellung auf 7000 Stück Infanterie-Gewehre erhalten und ausgeführt. Vom Jahre 1841 aber steigerte sich diese Bestellung auf jährlich 10,000 Stück. Am Schlusse des Jahres 1849 war die Fabrik aber noch mit 7416 Gewehren im Rückstande, weshalb sie pro 1849 gar keine Bestellung erhielt und sich nur neben der Perkussionirung von Schußwaffen mit der Aufarbeitung jenes Rückstandes beschäftigte.

Da der Bedarf an Infanterie-Gewehren für die Armee nicht mehr erheblich ist, so konnte das für 1850 von der Fabrik zu liefernde Quantum an dergleichen Gewehren nur auf 2000 Gewehre festgestellt werden; dagegen aber wurde derselben, den Bedürfnissen der Armee entsprechend, außerdem die Anfertigung von 15000 Stück Pistolen aufgegeben. Der Werth der letzteren kommt ungefähr dem Werthe von 8000 Infanterie-Gewehren gleich, so daß also die Beschäftigung der Fabrik im Jahre 1850 vollkommen dasselbe Maaß, wie in den für die Fabrikation günstigsten Jahren erreicht.

Daß bei dem Eintritt eine Aenderung in der Gattung der zu fabrizirenden Waffen, in einzelnen Arbeitsbranchen Arbeiter entbehrlich werden, während andere wieder verstärkt werden müssen, liegt in der Natur der Sache und findet in jeder Fabrik bei dem Wechsel der Arbeit statt. Es läßt sich aber gerade bei einer so alten und stets in denselben Händen befindlich gewesenen Fabrik erwarten, daß sie einen solchen Uebergang, der den Ertrag der Fabrik auch nicht entfernt berührt, zu bewerkstelligen wissen wird, ohne dies die Arbeiter empfinden zu lassen. (D. R.)

Berlin, 16. November. Sitzung der Central-Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts. Fortsetzung am 24. Oktober, Referent Pochhammer, Etat der Postverwaltung. Das Handelsministerium vertrat der Geh. Postrath Seidel.

Die Central-Kommission erkennt nur in der ausschließlichen Berechtigung zur Personen-Beförderung mit regelmäßigen Relais das Aequivalent für den kostspieligen Beruf der Postverwaltung, ohne Rücksicht auf finanziellen Ertrag, auch in den Gegenden von geringerer Frequenz Fahrposten anzulegen und überall Beiwagen zu geben. Sie hat sich deshalb einstimmig für die Aufrechthaltung dieser Ausschließlichkeit entschieden. In Bezug auf die Porto-Verminderung für Packete, Geldsendungen und Briefe wurde mitgetheilt, daß Einleitungen bereits getroffen und schon weit gediehen seien, daß in allen deutschen Ländern bald hoffentlich noch weitere Porto-Ermäßigungen eintreten würden. Eine durchgreifende Veränderung in der Organisation der Postbehörden ist zum Theil schon ins Leben getreten. Diese Reorganisation soll bekanntlich die bisherige Centralisation aller administrativen Thätigkeit in dem Generalpostamte aufheben und den Bezirksanstalten einen umfassenderen Wirkungskreis und größere Selbstständigkeit verleihen. Die Personaletatssätze von 1849 sind hiernach meist antiquirt und die Centralkommission ist deshalb nicht in der Lage, den Personaletat revidiren zu können. Nach der Ansicht des Regierungs-Kommissarius wird die Reorganisation eine Mehrausgabe nicht herbeiführen. Die Kommission sprach die Erwartung aus, daß die neue Organisation eine Verminderung des Personals in den höher besoldeten Stellen und eine Verbesserung im Einkommen der Subalternbeamten herbeiführen werde.

25. Oktober. Etat der direkten Steuerverwaltung. Referent Abg. Gamradt. Die Regierung war vertreten durch den Geh. Ober-Finanzrath v. Tenspolde.

Die Einnahme aus der Grundsteuer beträgt 10,329,541 Rthlr. In den westlichen Provinzen beruht sie auf einem gleichmäßig katastrirten Ertrage des Bodens; in den östlichen Provinzen auf 16 ganz verschiedenen, 125 Grundsteuer-Arten umfassenden Systemen. Eine Prüfung dieser verschiedenen Grundsteuer-Systeme hat die Central-Kommission zur Zeit nicht für ihre Aufgabe gehalten, da in dem Königl. Patent vom 5. Dezember v. J. die unverzügliche Vorlegung eines Gesetz-Entwurfs über Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und wegen Einführung einer allgemeinen Grundsteuer von der Staats-Regierung verheißen worden ist. Nur mit Rücksicht hierauf ist gegen die Einnahme nichts erinnert worden. In Betreff der Erhebungs-Kosten hat der Regierungs-Kommissar die baldige Aufhebung der in den westlichen Provinzen für entbehrlich erkannten Kreiskassen in Aussicht gestellt, und bemerkt, daß auch bei einer etwaigen Aenderung in dem Grundsteuer-Systeme der östlichen Provinzen der Punkt der Erhebungs-Gebühren besonders ins Auge gefaßt werden solle. — Die in Bezug auf die Klassensteuer laut gewordenen Wünsche werden nach der Meinung der Central-Kommission bei Erörterung der neuesten Regierungs-Vorlagen, das Einkommensteuer-Gesetz betreffend, ihre Erledigung finden. — Was die Gewerbesteuer betrifft, so erläuterte der Regierungs-Kommissar zur Einnahme, daß im Jahre 1848 die Gewerbe-Anmeldungen sich bedeutend vermindert hätten, mit alleiniger Ausnahme des Bäcker- und Schankgewerbes. Seit dem letzten Quartal des vorigen Jahres habe sich indessen in der Hauptstadt das Gewerbe wieder gehoben, so daß man die Hoffnung hegen könne, daß auch der nächste Etat wieder eine entsprechende Zunahme der Gewerbesteuer nachweisen werde. Mit Rücksicht hierauf wurde gegen die Einnahme nichts erinnert.

Berlin, 18. November. Das Ministerium des Innern ist genau von den neuesten Bestrebungen der Demokratie in Kenntniß gesetzt worden, namentlich über das, was am Tage der Aburtheilung über Waldeck geschehen soll; man weiß, wo die Versammlungsorte der Führer und wer die dermaligen Führer sind. Einer der früheren Hauptführer gilt jetzt unter ihnen als Verräther. Laut eingegangener Nachricht war von Führern die Weisung an die Sektionen ergangen, sich Waffen und Munition zu verschaffen, sonst aber für Geheimhaltung und Stille bis zum bezeichneten Tage Sorge zu tragen.

— Die Kölner Zeitung will wissen, daß der Minister des Innern demnächst abtreten werde wegen einer Meinungsverschiedenheit mit Sr. Majestät dem Könige, und bezeichnet ihn als künftigen Oberpräsidenten der Provinz Pommern. Die Nachricht ist eben so falsch als das Motiv. (Voss. Z.)

— Die in Betreff der von Preußen verauslagten Feldzugskosten, bei Gelegenheit der Hülfsleistung in Dresden und der Pfalz, zwischen Preußen und Baiern und Preußen und Sachsen entstandenen Differenzen sind nunmehr ausgeglichen.

— Es wird bestimmt versichert, daß in den letzten Tagen eine nicht unbedeutende Anzahl Polen ausgewiesen worden ist. (L. C.)

— Das Dresdner Journal bezeichnet heute die geistreiche Theorie gewisser Großdeutschen, Deutschland in 3 Theile zu theilen, und diese 3 Theile wieder durch eine Dreierkommission verwalten zu lassen, mit dem Titel: „Dreieridee.“ Es ist das die Hälfte jener andern Idee von der Sechs-Reichskreistheilung, die man die „Sechseridee“ in analoger Weise zu nennen das Recht hat.

Königsberg, 15. November. In Folge der vor wenigen Tagen von dem Schauspieler Wolf von der Bühne herab (in der Rolle des Lieutenant Werden in „Dorf und Stadt“) verübten höchst auffälligen Ungezogenheiten gegen einige in einer Loge befindlichen Offiziere, hat der größte Theil des Offizier-Corps hiesiger Garnison — nach Andern das ganze Offizier-Corps — beschlossen, das Theater so lange nicht zu besuchen, als Wolf hier in Engagement stehen wird. Der Beschluß ist bis jetzt getreulich gehalten, und es war in den letzten Tagen nie ein einziger Offizier im Theater anwesend. Der Theater-Direktor soll übrigens nicht abgeneigt sein, den ohnehin sehr mittelmäßigen Schauspieler Wolf zu entlassen, indem sich derselbe schon öfters Ungebührlichkeiten gegen das Publikum, und zwar immer gegen den zur konservativen Partei gehörenden Theil desselben erlaubt hat, und es ihm in seinem Kontrakt ausdrücklich zur Pflicht gemacht ist, sich derselben gänzlich zu enthalten. (P.-M.)

Danzig, 15. November. Wir hören aus guter Quelle, daß die Offiziere, welche wegen der Unterschrift der bekannten, gegen das Ministerium Brandenburg gerichteten Adresse u. s. w. zum Theil zu längerem Festungsarrest verurtheilt worden waren, begnadigt und bereits aus ihrem Arrest entlassen sind. (D. D.)

Koblenz, 14. November. Vorgestern sprach der Assisenhof das Urtheil über einen gewissen Schullehrer zu lebenswieriger Zwangsarbeit, Ausstellung an den Pranger und Brandmarkung aus. Derselbe war nämlich der Nothzucht mehrerer Kinder von 12 bis 13 Jahren schuldig befunden worden. Dieses strenge Urtheil erscheint in Hinsicht des Unnatürlichen und Viehischen des Verbrechens mit seinen empörenden Folgen als ein gerechtes. Der Verbrecher zählt erst 25 Jahre. (Rh.- u. Mos.-Ztg.)

Düsseldorf, 14. November. Prinz Friedrich, den unsere Bürgerschaft nie aufgehört hat, zu lieben, wird noch vor Neujahr wieder in unsere Stadt einziehen. (Rh.- u. Mos.-Z.)

Heut zu Tage ist möglich, was sonst unmöglich zu sein schien, und vielleicht gelingt es den hochweisen Volksrepräsentanten noch, aus Tag Nacht und aus Nacht Tag zu machen, oder der Sonne Stillstand zu gebieten, wie zu Moses Zeiten geschehen. Sollte man wohl glauben, daß die Vertreter des Preußischen Volks sich soweit vergessen würden, durch Majoritätsbeschluß die Civil-Ehe als die allein gültige, hinzustellen und uns dadurch wieder in die Zeiten des Heidenthums zurückzuversetzen? Staunen und Entsetzen ergreift unwillkührlich jeden, in dessen Herz noch ein Fünkchen von Ehrfurcht gegen Gott und die Lehren seines Sohnes, des Erlösers der Welt, vorhanden ist.

Die Ehe soll heilig gehalten werden, lehrt uns das Testament Jesu Christi, wo bleibt hier aber die Heiligkeit derselben? Tritt man so mit Füßen, was mit dem Blute Christi und dem, so vieler Märtyrer, theuer erkauft und besiegelt worden? Sind hiezu unsere Pommerschen und Preußischen Deputirten nach Berlin geschickt worden? ich bezweifle dies und bin der festen Ueberzeugung, daß ein großer Theil von ihnen nimmermehr in Berlin tagen würde, wenn sie solche Gesinnungen bei ihrer Wahl zu erkennen gegeben hätten.

O König von Gottes Gnaden, Du Vater des Volks, zu Dir erheben sich alle Blicke derer, die nicht dienen wollen den Götzen der Neuzeit! Wende in väterlicher Fürsorge ab von Deinem Volke das Verderben, was mit Riesenschritten uns zu ereilen droht! Sei eine Leuchte in den Zeiten, wo Alles im Finstern tappt und führe mit kräftiger Hand das strauchelnde Volk zu dem Ziele, das Friede und Ruhe gewährt dem bangen, dem bewegten Herzen! Laß Deinem Volke nicht rauben ein Kleinod, was Jahrhunderte hindurch in den Familien aller Stände heilig gehalten worden und uns schützet gegen die Versuchung des Satans, der Welt und ihrer Lust. Es werden sich schaaren um Deinen Thron alle Treuen, alle diejenigen, deren Herz noch nicht verstockt ist im Dienste der Sünde und sollte die Zahl ihrer Gegner auch Legionen betragen, so werden diese doch zerstäuben, wie Spreu auf der Tenne gefegt und zu Spott und Schanden werden, weil sie nicht haben den Grund des Glaubens, den Eckstein, den die Bauleute verwarfen, Jesum Christum!

Ihr aber, Ihr die nicht verschonet, mit beschmutzten Händen anzutasten das Heilige, Ihr, die Ihr nicht blos durch Eure Beschlüsse die Heiligkeit aller Familienbande auflösen, sondern auch sogar die Tochter von der Mutter (die Schule von der Kirche) trennen wollt, — werdet nicht entrinnen dem Strafgerichte, was schon über Eurem Haupte schwebt! — Man wird nicht thun, was Ihr in tollem Wahne ausbrütet, und wenn Ihr in Euer Nichts zurückgeworfen und lange vergessen seid, so wird noch thronen der König von Gottes Gnaden und bestehen die Ehe, als eine von Gott eingesetzte und durch die Diener der Kirche Christi geheiligte!

„Mag Fels und Eiche splittern
„Wir werden nicht erzittern.
„Es stürm es krach, es blitze wild herein,
Wir sind ja Christen, werden Sieger sein!

Cammin, den 13ten November 1849. Wergin.
